



## SEPA-Lastschriftmandat für die Gemeinde Wenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie können Forderungen der Gemeinde Wenden ganz bequem von Ihrem Konto abbuchen lassen. Somit ersparen Sie sich meist mit Kosten verbundene Einzelüberweisungen und bei vergessener Zahlung unnötige Gebühren.

Die Gemeinde Wenden nutzt das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. Daher sind grundsätzlich sämtliche Lastschriftmandate (ehemals Einzugsermächtigungen) schriftlich auf diesem Formular zu erteilen.

Sollten Sie sich für die Erteilung eines solchen Lastschriftmandats entscheiden, werden wir Ihnen die Beträge zu den Fälligkeiten des jeweiligen Bescheides von Ihrem Konto abbuchen.

Diese Mandate werden für die folgenden Forderungen entgegengenommen:

- Grundbesitzabgaben und sonstige Abgaben (auch Hundesteuer)
- Gewerbesteuer
- Vergnügungssteuer
- Sperrmüllgebühren
- Musikschulgebühren
- Beiträge zum offenen Ganztage/ zur Ferienbetreuung
- Beiträge zur Betreuung von acht bis eins
- Mieten
- Benutzungsgebühren
- Blickpunktabonnement

**Bitte füllen Sie dazu nur das auf der Rückseite befindliche Formular aus.**

Eine Rückgabe des Lastschriftmandats ist nicht nur im Rathaus, sondern auch bei den heimischen Sparkassen und Volksbanken möglich. Das von Ihnen unterschriebene Lastschriftmandat können Sie uns auch gerne eingescannt per E-Mail ([gemeindekasse@wenden.de](mailto:gemeindekasse@wenden.de)) oder per Telefax (02762 1667) zukommen lassen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, entfällt die Verpflichtung des kontoführenden Geldinstituts zur Abbuchung. Das Lastschriftmandat muss daher neu erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Gemeindekasse Wenden

